

# Neue Gentechnik vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils

14.05.2020 Kategorie(n): Meldung

Die Unternehmen des Lebensmittelhandels haben sich von Beginn an im Rahmen der Gentechnikdiskussion für höchstmögliche Transparenz für den Verbraucher ausgesprochen. Zuletzt befasste sich der Handel mit den neuen gentechnischen Verfahren und kam zu folgender Einschätzung.

In den letzten Jahren wurden neue gentechnische Verfahren (wie CRISPR/Cas) entwickelt, die es erlauben, zielgerichtete Eingriffe im Erbmaterialeiner Zelle durchzuführen. Hierzu hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil vom Juli 2018 festgestellt, dass die neuen Verfahren in die geltende EU-Gentechnik-Gesetzgebung eingeordnet werden müssen.

Für den Lebensmittelhandel ist die Regulierung neuer gentechnischer Verfahren und der daraus gewonnenen Produkte europarechtlich nachvollziehbar. Damit werden auch diese Produkte einem Zulassungsverfahren mit einer Risikoprüfung unterworfen. Die nach diesem Verfahren vorgeschriebene Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit sichert dem Verbraucher Wahlmöglichkeit und eine eigenverantwortliche Kaufentscheidung.

Darüber hinaus sieht der Handel die EU-Kommission dringend gefordert, die Entwicklung und Bereitstellung von Nachweisverfahren mit hoher Priorität voranzutreiben. Dies gilt insbesondere dann, wenn entsprechende Produkte aus Drittländern in die Europäische Union eingeführt werden sollten.

Der BVLH richtete sein Anliegen bereits an die EU-Kommission und informierte das Bundesernährungsministerium (BMEL) entsprechend.

Quelle: <https://www.bvlh.net/presse/bvlh-foodnews/meldung/neue-gentechnik-vor-dem-hintergrund-des-eugh-urteils.html>